# JAHRESABSCHLUSS PER 30.9.2021

## **TOURISMUSVERBAND LOIPERSDORF**

THERMENSTRAGE 152 8282 BAD LOIPERSDORF

FINANZAMT: FINANZAMT ÖSTERREICH (68)
STANDORT: DIENSTSTELLE GRAZ-STADT

STEUERNUMMER: 68 962/4930-25



## Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Durchführung	1 - 2
Rechtliche Verhältnisse	3
Bilanz zum 30. September 2021	4 - 6
Gewinn- und Verlustrechnung 1. Jänner 2021 bis 30. September 2021	7 - 10
Erläuterungen	11 - 12
Anlagenspiegel	13
Anlagenverzeichnis	14 - 21
Zugänge	22
Abgänge	23 - 24
Beilagen zu Steuererklärungen	25 - 26
Allgemeine Auftragsbedingungen	27 - 29

## **Erstellungsbericht**

Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses zum 30. September 2021 der Tourismusverband Loipersdorf

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss der Tourismusverband Loipersdorf zum 30. September 2021 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten (die gesamte Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsbuchführung, Anlagenverzeichnis) und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 "Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen" durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.4.2018. Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen. Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

## Auftragsverhältnis

Tourismusverband Loipersdorf 8282 Bad Loipersdorf, Thermenstraße 152

Die Tricom Steuerberatung GmbH & Co KG wurde mit der Durchführung aller Tätigkeiten, welche zur Erstellung der Steuererklärungen 2021 bzw. deren Einreichung und Interpretation bei den zuständigen Behörden notwendig sind beauftragt. Die für diese Tätigkeiten notwendigen Unterlagen und Auskünfte wurden richtig und auch vollständig zur Verfügung gestellt. Auch die Werthaltigkeit der Posten des Jahresabschlusses wird bestätigt.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass eine Abschlussprüfung im Sinne der §§ 268 ff des Unternehmensgesetzbuches nicht Teil des Auftrages ist.

Es wird auch zur Kenntnis genommen, dass für die Durchführung der Arbeiten die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsberufe" in der aktuellen Fassung gelten.

Fehring, im April 2022

Firma: Tourismusverband Loipersdorf

Sitz: Bad Loipersdorf

Geschäftsanschrift: 8282 Bad Loipersdorf, Thermenstraße 152

Unternehmensgegenstand: Tourismusbüros

Geschäftsjahr: 1.1.2021 bis 30.9.2021

Rechtsform: Körperschaft öffentlichen Rechts

Gewinnermittlung: Bilanzierung gem. § 4 Abs. 1 EStG

Steuernummer: 68 962/4930-25

Finanzamt: Finanzamt Österreich

Steuerliche Vertretung: Tricom Steuerberatung GmbH & Co KG

8350 Fehring, Ungarnstraße 9

30.9.2021 **Aktiva** 31.12.2020 % % A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Konzessionen und Software 1200 Datenverarbeitungsprogramme/ 7.060,06 Softwar 1.340,01 0,6 3,1 3501 Grundstückseinricht. Kreuz & Quer 0,00 0,0 0,01 0,0 1.340,01 0,6 7.060,07 3,1 II. Sachanlagen 1. Bauten auf fremdem Grund 3500 Grundstückseinricht, auf frem. Grun 28.597,25 12,8 31.967,89 13,9 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung 6000 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4,2 9.995,07 4,4 9.375,29 3. Anlagen in Bau 7100 Anlagen in Bau 88.343,89 39,6 45.639,40 19,9 126.316,43 56,6 87.602,36 38,2 III. Finanzanlagen 1. Beteiligungen 8300 Sonstige Anteile Beteiligungen 72,67 0,0 72,67 0,0 127.729,11 57,2 94.735,10 41,3 B. Umlaufvermögen I. Vorräte 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 13000 Sonstige Vorräte 0,2 445,45 0,2 455,39 2. Waren 16000 Warenvorräte 7,1 13.800,95 6,0 15.921,13 16.366,58 7,3 14.256,34 6,2 II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 20000 Kundenkonto 51.962,38 23,3 16.390,50 7,1 2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände 23000 Sonstige Forderungen 20 % 1.000.00 0,00 0,0 0,4 35200 Umsatzsteuer-Zahllast 3.430,82 15.008,68 1,5 6,7

740,40

0,3

35310 Verr. Kto. Finanzamt

0,3

582,57

zum 30.9.2021

Aktiva	30.9.2021		31.12.2020	
	€	%	€	%
37004 Verr. Kto. Mastercard	0,00	0,0	10.660,38	4,6
	15.749,08	7,1	15.673,77	6,8
	67.711,46	30,3	32.064,27	14,0
III. Guthaben bei Kreditinstituten				
28000 Raiba 3.000.809	0,00	0,0	80.891,67	35,2
28003 Raiba 2-03.000.809	0,00	0,0	6.084,47	2,7
28006 Raiba 4-03.000.809	0,00	0,0	1.004,15	0,4
28950 Bankeinlage Geld unterwegs	2.588,09	1,2	0,00	0,0
	2.588,09	1,2	87.980,29	38,3
	86.666,13	38,8	134.300,90	58,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
• • • • • •				
29000 Aktive Rechnungsabgrenzungen	8.879,12	4,0	530,00	0,2
Summe Aktiva	223.274,36	100,0	229.566,00	100,0

**Summe Passiva** 

	Passiva	30.9.2021 €	0/	31.12.2020 €	0/
			%		%
A.	Eigenkapital				
	Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres 90000 Kapitalkonto	177.316,53	79,4	96.809,84	42,2
	Jahresverlust, Jahresgewinn 93500 Bilanzgewinn (-verlust)	-48.044,29	-21,5	80.506,69	35,1
	Privatentnahmen/-einlagen 96100 Privatentnahmen	-19.552,19 <b>109.720,05</b>	-8,8 <b>49,1</b>		0,0 <b>77,2</b>
В.	Investitionszuschüsse				
	95500 Investitionszuschüsse	18.638,73	8,4	21.237,67	9,3
C.	Rückstellungen				
	1. Rückstellungen für Abfertigungen				
	30000 Rückstellungen für Abfertigungen	23.212,80	10,4	23.212,80	10,1
	2. sonstige Rückstellungen				
	30410 Rückstellung f. nicht verbr. Urlaub	6.366,68	2,9	0,00	0,0
	30500 Rückstellung Beratungskosten	1.800,00 8.166,68	0,8 <b>3</b> ,7	1.800,00	0,8 <b>0,8</b>
		31.379,48	14,1	25.012,80	10,9
D.	Verbindlichkeiten				
	Verbindlichkeiten gegenüber     Kreditinstituten				
	28000 Raiba 3.000.809	50.040,83	22,4	0,00	0,0
	<ol><li>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</li></ol>				
	33000 Lieferantenkonto	9.320,94	4,2	1.071,96	0,5
	3. sonstige Verbindlichkeiten				
	35400 Verr. Kto. Compined Abgahan	938,17	0,4	582,57	0,3
	35500 Verr. Kto. Gemeinde Abgaben 36000 Verr. Kto. GKK	68,63 811,09	0,0 0,4	0,00 0,00	0,0 0,0
	36400 Verr. Kto. Löhne und Gehälter	1.856,44	0,8	0,00	0,0
	37000 Sonstige Verbindlichkeiten	500,00	0,2	4.344,47	1,9
	davon aus Steuern	4.174,33	1,9	4.927,04	2,2
	35400 Verr. Lohnabgaben	938,17	0,4	582,57	0,3
	35500 Verr. Kto. Gemeinde Abgaben	68,63 1.006,80	0,0 0,5		0,0 0,3
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	·		·	
	36000 Verr. Kto. GKK	811,09 <b>63.536,10</b>	0,4 29 5	<u>0,00</u>	0,0
		03.330,10	28,5	5.999,00	2,6

223.274,36

100,0

100,0 229.566,00

	2021 €	%	2020 €	%
1. Umsatzerlöse		70		70
Erlöse Inland				
40000 Einnahmen				
Tourismusinteressentenbei	88.206,00	41,3	144.131,18	35,6
40001 Einnahmen Fremdenverkehrsabgaben 40004 Einnahmen Werbeeinschaltung 20	103.462,00	48,5	209.275,88	51,7
%	0,00	0,0	7.574,75	1,9
40005 Einnahmen Förderungen 0 %	10.000,00	4,7	31.500,00	7,8
40006 Einnahmen Hinweistafeln 20 % 40009 Einnahmen Sonstiges 20 %	323,33 8.407,63	0,2 3,9	789,01 4.962,07	0,2 1,2
40013 Kommission "Mastercard" 20 %	374,13	0,2	1.154,71	0,3
40019 Einnahmen Werbeaktivitäten 20 %	720,00	0,3	0,00	0,0
48000 Sonstige betriebliche Erträge 20%	0,00	0,0	5.225,00	1,3
	211.493,09	99,1	404.612,60	100,0
Eigenverbrauch				
49000 Eigenverbrauch 20 %	2.000,00	0,9	0,00	0,0
Skonti				
44000 Skontoaufwand 20%	0,00	0.0	-0,01	0,0
44000 Okontoddiwand 2070	213.493,09	100,0	404.612,59	100,0
	2101400,00	100,0	4041012,00	100,0
2. sonstige betriebliche Erträge				
46000 Erlöse Anlagevermögenverkauf 20	500.00	0.0	0.00	0.0
% 47090 Erträge aus Auflösung v. Rückstellu	500,00 188,00	0,2 0,1	0,00 388,00	0,0 0,1
48810 Versicherungsvergütung	1.350,00	0,6	0,00	0,0
49950 Auflösung Sonderposten Inv				
Zuschuß	2.598,97	1,2	6.453,97	1,6
	4.636,97	2,2	6.841,97	1,7
3. Gesamtleistung	218.130,06	102,2	411.454,56	101,7
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand				
Waren				
50001 Aufwendungen Nächtigunsp.				
IG(Interes	24.895,20	11,7	57.133,27	14,1
50003 WEK 20%,10%	280,00	0,1	0,00	0,0
50005 Eintrittskarten	50,90	0,0	0,00	0,0
50006 Veranstaltungsk.Gästezeitung 50007 Hinweisschilder	0,00 9.040,00	0,0 4,2	4.130,04 6.326,10	1,0 1,6
50008 Radkarten	1.227,30	0,6	1.273,00	0,3
50012 Veranstaltungen	4.498,17	2,1	2.017,24	0,5
50025 Aufwand FUSSBALL	5.000,00	2,3	5.000,00	1,2
	44.991,57	21,1	75.879,65	18,8
<ul><li>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</li></ul>				
57200 Fremdarbeit	610,00	0,3	700,00	0,2
3/200 Heiliualbeit	010,00	0,3	700,00	∪,∠

	2021		2020	
	€	%	€	%
c) Skonti, Boni und Rabatte				
58000 Skontoerträge 20 % 58010 Skontoerträge 10 %	-480,83	-0,2	-95,08	-0,0
(Materialeinkauf 58050 Skontoerträge 0 %	0,00	0,0	-76,95	-0,0
(Materialeinkauf)	0,00	0,0	-0,31	0,0
58080 Skontoertrag 5 %	0,00	0,0	-63,00	-0,0
	-480,83	-0,2	-235,34	-0,1
	45.120,74	21,1	76.344,31	18,9
5. Rohergebnis	173.009,32	81,0	335.110,25	82,8
6. Personalaufwand				
a) Gehälter				
62000 Gehälter	42.814,79	20,1	52.171,15	12,9
62100 Überstunden Angestellte 62400 Sonderzahlungen Angestellte	0,00 7.121,02	0,0	105,68 8.696,34	0,0
64180 Rückst. Aufw. f. n. verbr. Url. (An	6.366,68	3,3 3,0	-3.205,72	2,2 -0,8
( ( (	56.302,49	26,4	57.767,45	14,3
	, -	-,	, -	, -
b) soziale Aufwendungen	0.00		=00.00	
64050 Abfertigung-Angestellte 64070 Mitarbeitervorsorge (MVK) Angest.	0,00 320,28	0,0 0,2	568,80 341,00	0,1 0,1
66050 Gesetzl. Sozialaufwand Angestellte	10.565,76	5,0	12.901,10	3,2
66210 DB (Angestellter)	1.947,47	0,9	2.377,94	0,6
66410 Kommunalsteuer (Angestellter)	1.498,06	0,7	1.829,18	0,5
67900 Freiwilliger Sozialaufwand 20 %	0,00	0,0	700,00	0,2
	14.331,57 <b>70.634,06</b>	6,7 <b>33,1</b>	18.718,02 <b>76.485,47</b>	4,6 <b>18,9</b>
7.7.1	·		ŕ	
7. Zwischensumme	102.375,26	48,0	258.624,78	63,9
8. Abschreibungen				
<ul> <li>a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</li> </ul>				
70100 AfA immaterielles Anlagevermögen	5.719,92	2,7	8.432,49	2,1
70200 Anlagenabschreibung 70210 Geringwertige Wirtschaftsgüter 20	5.197,11	2,4	6.853,60	1,7
%	2.665,88	1,3	4.378,25	1,1
	13.582,91	6,4	19.664,34	4,9
9. sonstige betriebliche Aufwendungen				
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen				
71700 AKM und Lustbarkeitsabgabe	70,83	0,0	147,92	0,0
71800 Gebühren und Umlagen 0 %	129,40	0,1	1.600,00	0,4
	200,23	0,1	1.747,92	0,4
Aufwand für Instandhaltung				
72040 Instandhaltung Betriebseinr. 20 %	25.848,05	12,1	8.114,91	2,0
Reise- und Fahrtaufwand				
73400 Reisespesen Dienstnehmer 10 %	283,08	0,1	524,84	0,1

	2021	0/	2020	0/
	€	%	€	%
Aufwand für Miete und Lizenzen	050.00	2.2	4 400 07	0.4
74001 Miete Telefonanlage Schrack 20 % 74002 Miete Büro 20 %	358,92 4.380,38	0,2 2,1	1.430,37 5.757,48	0,4 1,4
74003 Miete Lager/Garage 20 %	0,00	0,0	500,00	0,1
74800 Lizenzgebühren	562,50	0,3	1.200,00	0,3
	5.301,80	2,5	8.887,85	2,2
Aufwand für Büromaterial				
76000 Büromaterial 20 %	528,39	0,3	834,09	0,2
76100 Loipersdorf Gutscheinhefte	4.050.00	0.5	4 000 00	0.5
Drucksor	1.050,00	0,5	1.900,00	0,5
	1.578,39	0,7	2.734,09	0,7
Nachrichtenaufwand				
73800 Telefon 20 %	1.030,86	0,5	2.035,98	0,5
73810 Internet 73900 Portospesen	100,10 368,53	0,1 0,2	44,30 924,16	0,0 0,2
73900 Follospesell	1.499,49	0,2	3.004,44	0,2
	1.400,40	0,1	3.004,44	0,1
Aufwand für Werbung				
45000 Bestandsveränderungen Warenvorrat	2 120 10	4.0	2.054.04	0.7
76500 Reklame, Werbung, Infrastruktur	-2.120,18 65.366,66	-1,0 30,6	-2.951,01 86.705,10	-0,7 21,4
76520 Messen und Ausstellungen	0,00	0,0	2.559,42	0,6
76600 Repräsentationsaufwand	204,50	0,1	133,69	0,0
	63.450,98	29,7	86.447,20	21,4
Aufwand für Versicherungen				
77000 Versicherungen	26,10	0,0	8,70	0,0
Rechts- und Beratungsaufwand				
77500 Rechts- und Beratungskosten 20 %	3.483,00	1,6	4.027,50	1,0
77501 Sonst.Rechtsu.Beratungskosten	0,00	0,0	1.080,00	0,3
	3.483,00	1,6	5.107,50	1,3
Aufwand für Aus- und Weiterbildung				
77700 Aus- und Fortbildungskosten				
Bildung	0,00	0,0	80,91	0,0
Gebühren und Beiträge				
71801 Mitgliedsbeiträge	21.619,68	10,1	29.912,14	7,4
71802 Jahresgebühr Citiesapps	3.929,19	1,8	0,00	0,0
	25.548,87	12,0	29.912,14	7,4
Spesen des Geldverkehrs				
77900 Bank- und Wechselspesen 0 %	919,44	0,4	1.171,07	0,3
77901 Spesen Kreditkarten 20 %	192,52	0,1	686,03	0,2
77902 Manipulationsgebühr E-Bike-Verleih 20 %	0,00	0,0	1.100,00	0,3
77910 Centdifferenzen	0,00	0,0	-0,50	0,0
	1.111,96	0,5	2.956,60	0,7
Buchwert abgegangener Anlagen				
78200 Buchwert abgegangener Anlagen	94,35	0,0	0,08	0,0
10200 Bushwort abgegangener Amagen	3 <del>4</del> ,30	0,0	0,00	0,0

	2021 <u>€</u>	%	2020 €	%
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen				
46250 Erlöse a.d. Abgang von Anlagen 78300 Buchwert verkaufter Anlagen (-)	0,00 0,00 0,00	0,0 0,0 0,0	-1.000,00 10.029,38 9.029,38	-0,3 2,5 2,2
diverse betriebliche Aufwendungen				
78400 Sonstige Betriebsausgaben	8.368,89	3,9	82,60	0,0
	136.795,19	64,1	158.639,16	39,2
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9				
(Betriebsergebnis)	-48.002,84	-22,5	80.321,28	19,9
<ol> <li>Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens</li> </ol>				
81800 Buchwert abgegang. sonst. Finanzanl	0.00	0.0	-3.309,28	-0,8
82100 Erlöse Abg.sonst.Finanzanlagen (+)	0,00	0,0	3.497,76	0,9
	0,00	0,0	188,48	0,1
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
82800 Zinsenaufwand Banken 0 % 83400 Lieferantenzinsen	28,45 13,00	0,0 0,0	0,00 3,07	0,0 0,0
	41,45	0,0	3,07	0,0
13. Zwischensumme aus Z 11 bis 12				
(Finanzergebnis)	-41,45	-0,0	185,41	0,1
14. Jahresverlust/-gewinn	-48.044,29	-22,5	80.506,69	19,9

## Erläuterungen zu Einzelkonten 2021

29000 Aktive Rechnungsabgrenzungen	
	EUR
APAC Urschler KG, Überprüfung Motorikpark 2022+2023	175,33
Thermenland Marketingbeitrag 10-12/2021	7.206,56
S&R GmbH Cityapp 10-12/2021 Outdooracity 10-12/2021	1.309,73 187,50
Odidooracity 10-12/2021	8.879,12
	0.073,12
30500 Rückstellung Beratungskosten	EUR
Rückstellung Jahresabschluss 2021	1.800,00
05000 11	
35200 Umsatzsteuer-Zahllast	EUR
UVA 9/2021	15.411,67
UST-ZL 2021	-402,99
	15.008,68
35310 Verr. Kto. Finanzamt	
ooo to voin tale manaama	EUR
Stand 30.9.2021	740,40
35400 Verr. Lohnabgaben	
33400 Verr. Lorinabgaben	EUR
DB 2021 - Aufrollung	89,22
LST 2021 - Aufrollung	108,55
LNK 9/2021	740,40
	938,17
36400 Verr. Kto. Löhne und Gehälter	
	EUR_
Nettolöhne 2021	1.856,44
37000 Sonstige Verbindlichkeiten	ELID
Tricom BH 8/2021 Re.v.28.10.2021	EUR
Tricom LV 7-9/2021 Re.v.14.10.2021	174,00 138,00
Tricom BH 9/2021	188,00
	500,00
	Stand
Stand 1.1.2021 Verwendung Auflösung	

	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen Rückstellungen für Abfertigungen sonstige Rückstellungen	23.212,80	0,00	0,00	0,00	23.212,80
Rückstellung f. nicht verbr. Urlaub Rückstellung	0,00	0,00	0,00	6.366,68	6.366,68
Beratungskosten	1.800,00	1.612,00	188,00	1.800,00	1.800,00
_	1.800,00	1.612,00	188,00	8.166,68	8.166,68
Summe Rückstellungen	25.012,80	1.612,00	188,00	8.166,68	31.379,48

## **ANLAGENSPIEGEL**

Tourismusverband Loipersdorf

zum 30.9.2021

			A 1 66	41								5 .	
		Stand	Anschaffu Zugänge	ngs-/Herstellung Abgänge	skosten Umbuchungen	Stand	Stand	kumuli Abschreibungen 2	ierte Abschreibung	en Abgänge	Stand	Buchv Stand	verte Stand
		1.1.2021	Zugarige	Abgange	Offibachangen	30.9.2021	1.1.2021	Abscriteibungen	2usci il elburigeri	Abgange	30.9.2021	1.1.2021	30.9.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.	Anlagevermögen												
l.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	Konzessionen und Software 1200 Datenverarbeitungsprogramme/												
	Softwar	69.600,00	0,00	63.820,00	0,00	5.780,00	62.539,94	5.719,92	0,00	63.819,87	4.439,99	7.060,06	1.340,01
	3501 Grundstückseinricht. Kreuz & Quer W	5.465,26	0,00	5.465,26	0,00	0,00	5.465,25	0,00	0,00	5.465,25	0,00	0,01	0,00
		75.065,26	0,00	69.285,26	0,00	5.780,00	68.005,19	5.719,92	0,00	69.285,12	4.439,99	7.060,07	1.340,01
II.	Sachanlagen												
1.	Bauten auf fremdem Grund 3500 Grundstückseinricht. auf frem. Grun	56.060,64	0,00	17.610,01	0,00	38.450,63	24.092,75	3.370,57	0,00	17.609,94	9.853,38	31.967,89	28.597,25
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung 6000 Betriebs- und Geschäftsausstattung 6800 GWG Betriebs- und	72.557,18	1.300,90	59.425,84	0,00	14.432,24	62.562,11	1.826,54	0,00	59.331,70	5.056,95	9.995,07	9.375,29
	Geschäftsausstattu	0,00	2.665,88	2.665,88	0,00	0,00	0,00	2.665,88	0,00	2.665,88	0,00	0,00	0,00
		72.557,18	3.966,78	62.091,72	0,00	14.432,24	62.562,11	4.492,42	0,00	61.997,58	5.056,95	9.995,07	9.375,29
3.	Anlagen in Bau 7100 Anlagen in Bau	45.639.40	42.704.49	0.00	0.00	88.343.89	0,00	0.00	0,00	0.00	0.00	45.639.40	88.343,89
		174.257,22	46.671,27	79.701,73	0,00	141.226,76	86.654,86	7.862,99	0,00	79.607,52	14.910,33	87.602,36	126.316,43
III.	Finanzanlagen		.0.0,		3,33		33.33 1,33		3,00	. 3.33.,32		01.002,00	0.0 . 0, . 0
1.	Beteiligungen												
	8300 Sonstige Anteile Beteiligungen	72,67	0,00	0,00	0,00	72,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72,67	72,67
	SUMME ANLAGENSPIEGEL	249.395,15	46.671,27	148.986,99	0,00	147.079,43	154.660,05	13.582,91	0,00	148.892,64	19.350,32	94.735,10	127.729,11
	•												

1200	Datenverar	beitungsprog	ramme/Sof	twar							
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND		AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021		Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 30.09.2021	Bewertungsreserve GFE Zuschus
1-0	Vorort-Plattform	Intouch OG, Gleisdorf	28.04.2009 28.04.2009 30.09.2021	3,00 0,00	G	3.970,00 -3.970,00 0,00	0,01 3.969,99	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
2-0	Online-Offert- System	Intouch OG, Gleisdorf	22.04.2009 22.04.2009 30.09.2021	3,00 0,00	G	7.500,00 -7.500,00 0,00	0,01 7.499,99	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
3-0	Feedbacksystem	Intouch OG, Gleisdorf	31.03.2010 31.03.2010 30.09.2021	3,00 0,00	G	1.200,00 -1.200,00 0,00	0,01 1.199,99	G	-0,01	0,00 0,00	0,0
0000004-00	Buchungsplattfor m 1. Teil		22.07.2014 31.08.2015 30.09.2021	4,00 0,00	G	12.000,00 -12.000,00 0,00	0,01 11.999,99	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
00000004-01	Buchungsplattfor m 2.Teil	INTOUCH,8200 GLEISDO	31.08.2015 31.08.2015 30.09.2021	4,00 0,00	G	12.000,00 -12.000,00 0,00	0,01 11.999,99	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
	Summe Haupt- Inv-Nr 4				G	24.000,00 -24.000,00 0,00	0,02 23.999,98	G	-0,02	0,00 0,00	0,00
00000005-00	360° Tour Tourismusregion Loipersdorf	Sven Posch, Kohlreuth 25, 2842 Edlitz	31.10.2016 31.10.2016	4,00 0,00		2.200,00 0,00 2.200,00	0,01 2.199,99		0,00	0,01 2.199,99	0,00
00000005-01	Erweiterung 360° Tour Loipersdorf	Sven Posch e.U., Kohlreuth 25, 2842 Edlitz	09.01.2020 09.01.2020	4,00 2,00		2.230,00 0,00 2.230,00	1.672,50 557,50	AfA	-557,50	1.115,00 1.115,00	0,00
	Summe Haupt- Inv-Nr 5					4.430,00 0,00 4.430,00	1.672,51 2.757,49	AfA	-557,50	1.115,01 3.314,99	0,00
00000006-00	Programm: Neuausrichtung Bereich "Zimmer	INTOUCH,8200 GLEISDO	21.07.2017 21.07.2017 30.09.2021	4,00 0,00	G	4.800,00 -4.800,00 0,00	600,00 4.200,00		-599,99 -0,01	0,00 0,00	0,00
00000007-00	Loipersdorf.at Erweiterung 2017 Milestone 2	INTOUCH,8200 GLEISDO	25.08.2017 25.08.2017 30.09.2021	4,00 0,00	G	4.100,00 -4.100,00 0,00	512,50 3.587,50		-512,49 -0,01	0,00 0,00	0,00
00000008-00	Loipersdorf.at Erweiterung 2017 Milestone 3	INTOUCH,8200 GLEISDO	25.09.2017 25.09.2017 30.09.2021	4,00 0,00	G	6.100,00 -6.100,00 0,00	762,50 5.337,50		-762,49 -0,01	0,00 0,00	0,00
00000009-00	Programm: Gemeinsame Zusatzangebote	INTOUCH,8200 GLEISDO	21.07.2017 21.07.2017 30.09.2021	4,00 0,00	G	800,00 -800,00 0,00	100,00 700,00		-99,99 -0,01	0,00 0,00	0,00
00000010-00	Loipersdorf.at Erweiterung 2017 Milestone 4	INTOUCH,8200 GLEISDO	10.11.2017 10.11.2017 30.09.2021	4,00 0,00	G	3.700,00 -3.700,00 0,00	462,50 3.237,50		-462,49 -0,01	0,00 0,00	0,00
00000011-00	Vermieter- Website-System	INTOUCH,8200 GLEISDO	23.02.2018 23.02.2018 30.09.2021	4,00 0,00	G	3.300,00 -3.300,00 0,00	825,00 2.475,00	AfA G	-824,99 -0,01	0,00 0,00	0,00
00000012-00	Schnittstelle Zimmerkontigente	INTOUCH GmbH Werbeagentur & Internetagentur,	28.03.2019 28.03.2019 30.09.2021	3,00 0,00	G	3.500,00 -3.500,00 0,00	1.166,66 2.333,34	AfA G	-1.166,65 -0,01	0,00 0,00	0,00
00000013-00	Erweiterung Website Zusatzangebote	INTOUCH GmbH Werbeagentur & Internetagentur,	02.04.2019 02.04.2019 30.09.2021	3,00 0,00	G	850,00 -850,00 0,00	283,34 566,66		-283,33 -0,01	0,00 0,00	0,00
00000014-00	Modul "Online Clearing"	INTOUCH GmbH Werbeagentur & Internetagentur,	11.10.2019 11.10.2019	3,00 0,50		1.350,00 0,00 1.350,00	675,00 675,00	AfA	-450,00	225,00 1.125,00	0,00
	Summe Konto 1200				G	69.600,00 -63.820,00 5.780,00	7.060,06 62.539,94		-5.719,92 -0,13	1.340,01 4.439,99	0,00
VZ = vorze Zu = Zusc	orsteuerkürzung eitige AfA		ung U = GWG ap	: Teilabgan : Umbuchu = außerpla 2 = BR §12	ng inmäß	sA = so Sige AfA tw = Te	= Anschaffungs-/Hersi onstige Änderung eilwert-AfA onstige Korrektur	ellungs	skostenminderun	AfA = Planmäßige ao = außerordent	e AfA

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND		AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021		Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 30.09.2021	Bewertungsreserve GFE Zuschuss
270001-1	Straßenbeleuchtu ng Fa. Meier, 8280 Fürs tenfeld		23.05.2000 23.05.2000 30.09.2021	10,00 0,00	G	913,79 -913,79 0,00	0,01 913,78	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
270002-1	Kraftwanderweg 50% Anteil Kosten 2004	div. Lieferanten It. Kto. 0270	31.12.2004 31.05.2005 30.09.2021	10,00 0,00	G	3.295,97 -3.295,97 0,00	0,01 3.295,96	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
270002-2		div. Lieferanten It. Kto. 0270	31.05.2005 31.05.2005 30.09.2021	10,00 0,00	G	2.161,64 -2.161,64 0,00	0,01 2.161,63	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
270002-3	Kraftwanderweg Kosten 2006	div. Lieferanten It. Kto.	31.12.2006 31.12.2006 30.09.2021	8,50 0,00	G	4.771,21 -4.771,21 0,00	0,01 4.771,20	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
	Summe Haupt- Inv-Nr 270002				G	10.228,82 -10.228,82 0,00	0,03 10.228,79	G	-0,03	0,00 0,00	0,00
270003-1	Keltischer Baumweg	div. Lieferanten lt. Kto. 0270	31.12.2005 31.12.2005 30.09.2021	10,00 0,00	G	2.077,00 -2.077,00 0,00	0,01 2.076,99	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
270004-0	60 Stk. Beschilderung Laufstrecke	Fa.Richter	27.06.2007 27.06.2007 30.09.2021	10,00 0,00	G	2.781,50 -2.781,50 0,00	0,01 2.781,49	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
270005-0	42 Stk. Beschildunger8er- Weg	Fa. Richter	23.07.2007 23.07.2007 30.09.2021	10,00 0,00	G	1.608,90 -1.608,90 0,00	0,01 1.608,89	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
00270006-00	Aussichtswarte	div.Lieferanten	29.01.2018 29.01.2018	15,00 11,00		14.234,61 0,00 14.234,61	11.387,70 2.846,91	AfA	-948,97	10.438,73 3.795,88	Izu 10.438,73
00270006-01	Aussichtsfernrohr	idee - Concept & Exhibition Engineering	05.03.2018 05.03.2018	10,00 6,00		6.225,00 0,00 6.225,00	4.357,50 1.867,50	AfA	-622,50	3.735,00 2.490,00	0,00
	Summe Haupt- Inv-Nr 270006	3 44 3				20.459,61 0,00 20.459,61	15.745,20 4.714,41	AfA	-1.571,47	14.173,73 6.285,88	Izu 10.438,73
00270007-00	Projekt Meilensteinweg	Vitaler Raum, Gleisdorf	31.12.2018 31.05.2020	10,00 8,00		604,80 0,00 604,80	544,32 60,48	AfA	-60,48	483,84 120,96	0,00
00270007-01	Baukosten Meilensteinweg	div.Lieferanten	31.12.2019 31.05.2020	10,00 8,00		14.356,52 0,00 14.356,52	12.920,87 1.435,65	AfA	-1.435,65	11.485,22 2.871,30	Izu 8.200,00
00270007-02	Tafeln Meilensteinweg	Gunther Horst Richter, Parkstraße 22,	20.05.2020 20.05.2020	10,00 8,00		2.415,70 0,00 2.415,70	2.174,13 241,57	AfA	-241,57	1.932,56 483,14	0,00
00270007-03	Alubleche f. Meilensteinweg	SORGER GmbH & Co KG, Loipersdorfer	31.10.2020 31.10.2020	10,00 8,50		614,00 0,00 614,00	583,30 30,70	AfA	-61,40	521,90 92,10	0,00
	Summe Haupt- Inv-Nr 270007			,		17.991,02 0,00 17.991,02	16.222,62 1.768,40	AfA	-1.799,10	14.423,52 3.567,50	Izu 8.200,00
	Summe Konto 3500			1	G	56.060,64 -17.610,01 38.450.63	31.967,89 24.092,75		-3.370,57 -0,07	28.597,25 9.853,38	Izu 18.638,73
VZ = vorze Zu = Zusc	orsteuerkürzung eitige AfA		ung U = GWG ap	: Teilabgar : Umbuchu = außerpla 2 = BR §12	ing anmäß	sA = so ige AfA tw = Te	= Anschaffungs-/Herst onstige Änderung bilwert-AfA onstige Korrektur	ellungs	kostenminderunç	AfA = Planmäßige ao = außerordent	e AfA

3501	Grundstüc	kseinricht. Kr	euz & Quer	W						
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme	ND RestND		AHK Anfang Veränderung	Buchwert Abschreibung kum.	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum.	Bewertungsreser GF
1-1	Kreuz & Quer-	div. Lieferanten It.	Abgang 31.12.2006	10,00 0,00	<u> </u>	5.465,26	01.01.2021 0,01 5.465,25	G -0,01	30.09.2021 0,00 0,00	Zuschu: 0,0
	Weg	Kto.	31.12.2006 30.09.2021	0,00	G	-5.465,26 0,00	5.405,25		0,00	

 ${\sf Eb} = {\sf Ersatzbeschaffung}$ 

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung	ND		AHK Anfang	Buchwert		Veränderung	Buchwert	Bewertungsreserve
			Inbetriebnahme Abgang	RestND		Veränderung AHK Ende	Abschreibung kum. 01.01.2021	_		Abschreibung kum. 30.09.2021	GFB Zuschuss
400019-1	Motorschlitten Anteil TV Loipe rsdorf (gebraucht)	Fa. Neumayer, 5550 Radstadt	19.01.2006 19.01.2006 30.09.2021	5,00 0,00	G	3.150,53 -3.150,53 0,00	0,01 3.150,52	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
400019-2	Fracht Motorschlitten	Schenker Logistik, 4820 Bad Is	08.02.2006 08.02.2006 30.09.2021	5,00 0,00	G	255,39 -255,39 0,00	0,01 255,38	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
	Summe Haupt- Inv-Nr 400019				G	3.405,92 -3.405,92 0,00	0,02 3.405,90	G	-0,02	0,00 0,00	0,00
400022-0	Sitzgruppe	Heckele GmbH&CoKG, Markt	26.06.2008 26.06.2008 30.09.2021	10,00 0,00	G	2.083,35 -2.083,35 0,00	0,01 2.083,34	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
400023-0	Doppelliege inkl. Gestell	Hermann&Hack OEG, Ried i. Innkreis	14.03.2008 14.03.2008 30.09.2021	8,00 0,00	G	835,00 -835,00 0,00	0,01 834,99	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
400025-0	5 Stk. Pollarleuchtenf. Kraftwanderweg	Sindler	06.02.2009 06.02.2009 30.09.2021	5,00 0,00	G	2.238,77 -2.238,77 0,00	0,01 2.238,76	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
400026-0	Info-u.Beschilde- rungssystem	Forster GmbH, Waidhofen	10.09.2009 10.09.2009 30.09.2021	5,00 0,00	G	41.361,57 -41.361,57 0,00	0,01 41.361,56	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
400027-0	5 Stk.Sitzbänke	Sorger GmbH&CoKG	31.05.2010 31.05.2010 30.09.2021	10,00 0,00	G	2.800,00 -2.800,00 0,00	0,01 2.799,99	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
400029-0	Schwebeliege Jakarta	DI Hermann&Hackl OEG, 4910 Ried	17.05.2010 17.05.2010 30.09.2021	10,00 0,00	G	458,00 -458,00 0,00	0,01 457,99	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
400030-0	3 STk.Steiermark- bänke	Almholz VertriebsGmb	25.03.2011 25.03.2011 30.09.2021	10,00 0,00	G	2.097,00 -2.097,00 0,00	0,01 2.096,99	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
400031-0	HP Elite 7300	ARÜ GmbH, 2355 Wr.Neudorf	07.02.2012 07.02.2012 30.09.2021	4,00 0,00	G	585,00 -585,00 0,00	0,01 584,99	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
00400032-00	Doppelliege Heaven Swing		11.06.2013 11.06.2013 30.09.2021	10,00 1,00	G	940,00 -940,00 0,00	188,00 752,00		-94,00 -94,00	0,00 0,00	0,00
00400033-00	Glastürkühlschran k Umluft	Service Meier GmbH, 8280 Fürstenfeld	21.03.2014 21.03.2014 30.09.2021	5,00 0,00	G	465,83 -465,83 0,00	0,01 465,82	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
00400034-00	Doppelschwebelie ge Heaven Swing Mocca	schwebeliege.at DI Peter Hermann e.U., 4910 Ried	20.08.2014 20.08.2014	10,00 2,50		476,00 0,00 476,00	166,60 309,40	AfA	-47,60	119,00 357,00	0,00
00400035-00	HP Color LaserJet Drucker	FSSF Technotrade Computer GmbH,	12.12.2014 12.12.2014 30.09.2021	4,00 0,00	G	470,25 -470,25 0,00	0,01 470,24	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
00400036-00	Intel Pentium DualCore 4GB	Telekon Media, Industriestraße 1, 9601 Arnoldstein	10.08.2015 10.08.2015 30.09.2021	4,00 0,00	G	890,00 -890,00 0,00	0,01 889,99	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
00400037-00	2 Stk. Doppelschwebelie gen Heaven	Schwebeliege Hackl OEG, Eberschwanger	26.05.2015 26.05.2015	10,00 3,00		1.052,66 0,00 1.052,66	421,04 631,62	AfA	-105,27	315,77 736,89	0,00
00400039-00	FTS Esprimo p556 Computer	FSSF Technotrade Computer GmbH,	14.02.2017 14.02.2017 30.09.2021	4,00 0,00	G	795,15 -795,15 0,00	0,01 795,14	G	-0,01	0,00 0,00	0,00
00400040-00	Steiermarkbank in Lärche	Almholz VertriebsgmbH, Teichalm 100,	03.03.2017 03.03.2017	10,00 5,00		799,00 0,00 799,00	479,40 319,60	AfA	-79,90	399,50 399,50	0,00
00400041-00	Steiermarkbank in Lärche	Almholz VertriebsgmbH, Teichalm 100,	06.04.2017 06.04.2017	10,00 5,00		799,00 0,00 799,00	479,40 319,60	AfA	-79,90	399,50 399,50	0,00
00400042-00	Sitzgarnitur Steinberg	Almholz VertriebsgmbH, Teichalm 100,	06.04.2017 06.04.2017	10,00 5,00		1.395,00 0,00 1.395,00	837,00 558,00	AfA	-139,50	697,50 697,50	0,00
00400043-00	Doppelliege Haeven Swing Allround	Schwebeliege Hackl OEG, Eberschwanger	08.06.2017 08.06.2017	10,00 5,00		457,50 0,00 457,50	274,50 183,00	AfA	-45,75	228,75 228,75	0,00
00400044-00	10 Stk. Festzelttische u bänke	Holzwerk Vitzthum Ges.m.b. H., Unken	19.09.2018 19.09.2018	10,00 6,50		1.866,50 0,00 1.866,50	1.399,87 466,63	AfA	-186,65	1.213,22 653,28	0,00
00400045-00	Holzbank	Holzbau Rosenberger Gmbh,	11.10.2019 11.10.2019	10,00 7,50		667,80 0,00 667,80	567,63 100,17	AfA	-66,78	500,85 166,95	0,00
00400046-00	Grippenfiguren	SORGER GmbH & Co KG, Loipersdorfer	16.12.2020 16.12.2020	10,00 8,50		953,00 0,00 953,00	905,35 47,65	AfA	-95,30	810,05 142,95	0,00
00400047-00	Weihnachtsbeleuc htung	Elektro Sindler GmbH & Co KG, Übersbach 50,	25.11.2020 25.11.2020	6,00 4,50		4.664,88 0,00 4.664,88	4.276,14 388,74	AfA	-777,48	3.498,66 1.166,22	0,00
VZ = vorze Zu = Zusc	orsteuerkürzung eitige AfA	G = Gesamta E = Erweiteru GWG = AfA ( Izu = Investiti	ing U = GWG ap :	Teilabgan Umbuchu = außerpla ! = BR §12	ng Inmäß	AHKM sA = so ige AfA tw = Te	= Anschaffungs-/Hers onstige Änderung silwert-AfA onstige Korrektur	tellungs	skostenminderung	AfA = Planmäßige ao = außerordentl	AfA

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

Bezeichnung	Lieferant	Inbetriebnahme	ND RestND		AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021		Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 30.09.2021	Bewertungsreserv GF Zuschus
Theke für Kundenbereich	"SSI" Schäfer Shop Gesellschaft m.b.H.,	04.06.2021	6,00 5,50	Z	0,00 1.300,90	0.00	Z AfA	1.300,90 -108,41	1.192,49 108,41	0,0
Summe Konto 6000				Z G	72.557,18 1.300,90 -59.425,84 14.432,24			1.300,90 -1.826,54 -94,14	9.375,29 5.056,95	0,0
g orsteuerkürzung eitige AfA oreibung	E = Erweite GWG = AfA	rung U .GWG ap	<ul> <li>Umbuchu</li> </ul>	ng anmäß	sA = so ige AfA tw = Te	onstige Änderung	ellungs	skostenminderung	AfA = Planmäßige ao = außerordentl	e AfA
	Theke für Kundenbereich  Summe Konto 6000	Theke für Kundenbereich Shop Gesellschaft m.b.H.,  Summe Konto 6000  G = Gesamm E = Erweite	Theke für "SSI" Schäfer 04.06.2021 Kundenbereich Shop Gesellschaft 04.06.2021 Summe Konto 6000  G = Gesamtabgang T = grsteuerkürzung E = Erweiterung U = grsteuerkürzung U = grsteuerkürzung E = Erweiterung U = grsteuerkürzung E = g	Theke für SSI* Schäfer 04.06.2021 6.00 Kundenbereich Shop Gesellschaft 04.06.2021 5.50 m.b.l.t.  Summe Konto 6000  G = Gesamtabgang T = Teilabgang steuerkürzung E = Erweiterung U = Umbucht.	Theke für 'SSI' Schäfer 04.06.2021 5.50 Z  Kundenbereich Shop Gesellschaft 04.06.2021 5.50 Z  Summe Konto 6000 Z G  G  G  G  G  G  G  G  G  G  G  G  G	Inbetrienhamme   ResIND   Veränderung   AHK Ende   Abgang   T = Tellabyang   AHKM   Fariang   AHKM   And   And	Inbetriebnahme   RealND		Interiction	These bir

6800 GWG Betriebs-und Geschäftsausstattu											
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND RestND	Verän	Anfang derung K Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021	Verände	rung A	Buchwert Abschreibung kum. 30.09.2021	Bewertungsreserv GF Zuschus
0000013-00	GWG`s 2021		30.09.2021 30.09.2021 30.09.2021	1,00 0,00	Z 2. G -2.	0,00 .665,88 .665,88 0,00	0,00 0,00	Z 2.66 GWG -2.66	55,88 55,88	0,00 0,00	0,0
Z = vorze	g orsteuerkürzung oitige AfA	E = Erv GWG =	veiterung U : : AfA GWG ap	= Teilabgan = Umbuchu = außerpla	ng inmäßige AfA	sA = sc tw = Te	= Anschaffungs-/Herst instige Änderung iilwert-AfA	ellungskostenmin	derung	BWM = Buchwert AfA = Planmäßige ao = außerong av	minderung e AfA liche AfA Ifgrund Umgründur
. – ∠uscr .U = Abg . = BR V	nreibung jang aufgrund Umg Z AfA	ründung GWG =		2 = BR §12 B = Gewin			onstige Korrektur rsatzbeschaffung			∠a∪ = ∠ugang au	ngrana Omgrandur

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung	ND	AHK Anfang	Buchwert	Veränderung	Buchwert	Bewertungsreserve
			Inbetriebnahme Abgang	RestND	Veränderung AHK Ende	Abschreibung kum. 01.01.2021		Abschreibung kum. 30.09.2021	GFE Zuschus
00000001-00	Konzept Themenweg	Vitaler Raum, Gleisdorf	26.06.2017		7.195,50 0,00 7.195,50	7.195,50 0,00	0,00	7.195,50 0,00	0,00
00000003-00	Planungskosten Aussichtsturm	Albert Komposch KG, Oberhart 20, 8551 Wies	05.07.2019		1.950,00 0,00 1.950,00	1.950,00 0,00	0,00	1.950,00 0,00	0,00
00000004-00	Kostenschätzung Weinwanderweg	BM Ing.Johannes Rindler, Am Dorfplatz 44,	18.11.2019		412,50 0,00 412,50	412,50 0,00	0,00	412,50 0,00	0,00
00000004-01	Baukosten Weinwanderweg	div.Lieferanten	27.08.2020		16.150,55 0,00 16.150,55	16.150,55 0,00	0,00	16.150,55 0,00	0,00
00000004-02	Expertenunterstüt zung Erlebnis- Weinwanderweg	Christine Lind, Dietersdorfer Hauptstraße 127,	24.03.2020		7.620,00 0,00 7.620,00	7.620,00 0,00	0,00	7.620,00 0,00	0,00
00000004-03	Beschilderungen Weinwanderweg	SORGER GmbH & Co KG, Loipersdorfer	29.09.2020		9.341,00 0,00 9.341,00	9.341,00 0,00	0,00	9.341,00 0,00	0,00
00000004-04	grafische Gestaltung Tafel & Schilder	M-EFFEKT Marketing & Beratung e.U.,	16.11.2020		2.343,75 0,00 2.343,75	2.343,75 0,00	0,00	2.343,75 0,00	0,00
00000004-05	Hinweisschilder für Weinwanderweg	Gunther Horst Richter, Parkstraße 22,	26.08.2020		626,10 0,00 626,10	626,10 0,00	0,00	626,10 0,00	0,00
	Summe Haupt- Inv-Nr 4		,		36.493,90 0,00 36.493,90	36.493,90 0,00	0,00	36.493,90 0,00	0,00
00000005-00	Baukosten 2021	div.Lieferanten	30.09.2021		Z 42.704,49 42.704,49	0,00 0,00	Z 42.704,49	42.704,49 0,00	0,00
	Summe Konto 7100				Z 45.639,40 Z 42.704,49 88.343,89	45.639,40 0,00	Z 42.704,49	88.343,89 0,00	0,00
/Z = vorze Zu = Zusch	orsteuerkürzung eitige AfA		ung U = GWG ap =	Teilabgan Umbuchui außerpla = BR §12	ng $sA = snmäßige AfA$ $tw = T$	= Anschaffungs-/Hers onstige Änderung eilwert-AfA onstige Korrektur	tellungskostenminderun	AfA = Planmäßige ao = außerordent	e AfA

8300	Sonstige A	nteile Betei	ligungen								
Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffu Inbetriebnahr Abga	ne RestND		AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021		Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 30.09.2021	Bewertungsreserve GFE Zuschuss
1-0	Kommanditeinlag e Gemeinde KEG		01.03.20 01.03.20	02		72,67 0,00 72,67	72,67 0,00		0,00	72,67 0,00	0,00
	Gesamtsumme				Z G	249.395,15 46.671,27 -148.986,99 147.079,43	94.735,10 154.660,05	Z AfA GWG G	46.671,27 -10.917,03 -2.665,88 -94,35	127.729,11 19.350,32	Izu 18.638,73
			antala an				Accept "	-11-		DIAMA 5	
/Z = vorze Zu = Zuscl	hreibuna	E = Erwei GWG = A Izu = Inve	iterung AfA GWG	T = Teilabgar U = Umbuchu ap = außerpla §12 = BR §12	ng anmäßi	sA = s ige AfA tw = T	= Anschaffungs-/Herst onstige Änderung eilwert-AfA onstige Korrektur	ellungsk	ostenminderun	AfA = Planmäßig ao = außerorden	e AfA
∖aU = Abo /Z = BR V	gang aufgrund Umgrü Z AfA	ndung GWG = E		GFB = Gewin			rsatzbeschaffung				

## Zugänge

### 01.01.2021 bis 30.09.2021

Unternehmensrecht

Tourismusverband	Loipersdorf
------------------	-------------

6000 Betriebs- und Geschäftsausstattung  Theke für Kundenbereich  6800 GWG Betriebs- und Geschäftsausstat	"SSI" Schäfer Shop Gesellschaft m.b.H., Etrichstraße 9, Wels					
	-					
6800 GWG Betriebs-und Geschäftsausstat		 04.06.2021	04.06.2021	6,00 linear	Z	1.300,90
	tu					
000000013-00 GWG`s 2021		30.09.2021	30.09.2021	1,00 linear	Z	2.665,88
7100 Anlagen in Bau						
000000005-00 Baukosten 2021	div.Lieferanten	30.09.2021		,	Z	42.704,49
Gesamtsumme		 				46.671,27

# **Abgänge** 01.01.2021 bis 30.09.2021

Unternehmensrecht

### Tourismusverband Loipersdorf

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	BS Beleg	Anschaffung	Abgang Abgangsgrund	Erlös Buchwert Gewinn	Erlös Buchwert Verlust	BW Abgang (ohne Erlös)	Abgangsa
1200	Datenverarbeitungsprogram	nme/Softwar							
1-0	Vorort-Plattform			28.04.2009	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgan
2-0	Online-Offert-System			22.04.2009	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgan
3-0	Feedbacksystem			31.03.2010	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgan
000000004-00	Buchungsplattform 1. Teil			22.07.2014	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgan
000000004-01	Buchungsplattform 2.Teil			31.08.2015	30.09.2021	1	-	-0,01	Gesamtabgan
	Summe Haupt-Inv-Nr 4						•	-0,02	
000000006-00	Programm: Neuausrichtung Bereich "Zimmer suchen"			21.07.2017	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgar
000000007-00	Loipersdorf.at Erweiterung 2017 Milestone 2			25.08.2017	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgan
00-800000000	Loipersdorf.at Erweiterung 2017 Milestone 3	·		25.09.2017	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgar
300000009-00	Programm: Gemeinsame Zusatzangebote	·		21.07.2017	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgar
000000010-00	Loipersdorf.at Erweiterung 2017 Milestone 4			10.11.2017	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgar
000000011-00	Vermieter-Website-System			23.02.2018	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgar
000000012-00	Schnittstelle Zimmerkontigente			28.03.2019	30.09.2021		-	-0,01	Gesamtabgar
000000013-00	Erweiterung Website Zusatzangebote			02.04.2019	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgar
	Summe Konto 1200							-0,13	
3500	Grundstückseinricht. auf fr	em. Grun							
70001-1	Straßenbeleuchtung Fa. Meier, 8280 Fürs tenfeld			23.05.2000	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgar
70002-1	Kraftwanderweg 50% Anteil Kosten 2004			31.12.2004	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgan
70002-2	Kraftwanderweg Kosten 2005			31.05.2005	30.09.2021	· ·		-0,01	Gesamtabgan
70002-3	Kraftwanderweg Kosten 2006			31.12.2006	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgan
	Summe Haupt-Inv-Nr 270002						<u> </u>	-0,03	
70003-1	Keltischer Baumweg			31.12.2005	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgan
70004-0	60 Stk.Beschilderung Laufstrecke			27.06.2007	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgan
	42 Stk.Beschildunger8er-Weg			23.07.2007	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgan
	Summe Konto 3500	•	1 1		,			-0,07	
3501	Grundstückseinricht. Kreuz	z & Quer W							
				21 12 2006	30.00.2021		<del></del>	0.01	Gesamtabgan
1-1	Kreuz & Quer-Weg			31.12.2006	30.09.2021			-0,01	Gesamta

# **Abgänge** 01.01.2021 bis 30.09.2021

Unternehmensrecht

_	ourismusverband	Loipersdorf
г		

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	BS Beleg	Anschaffung	Abgang Abgangsgrund	Erlös Buchwert Gewinn	Erlös Buchwert Verlust	BW Abgang (ohne Erlös)	Abgangsart
6000	Betriebs- und Geschäfts	sausstattung							
400019-1	Motorschlitten Anteil TV Loipe rs (gebraucht)	dorf		19.01.2006	30.09.2021 kaputt			-0,01	Gesamtabgang
400019-2	Fracht Motorschlitten			08.02.2006	30.09.2021 kaputt			-0,01	Gesamtabgang
	Summe Haupt-Inv-Nr 400019							-0,02	
400022-0	Sitzgruppe			26.06.2008	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgang
400023-0	Doppelliege inkl. Gestell			14.03.2008	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgang
400025-0	5 Stk.Pollarleuchtenf. Kraftwanderweg			06.02.2009	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgang
400026-0	Info-u.Beschilde- rungssystem			10.09.2009	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgang
400027-0	5 Stk.Sitzbänke			31.05.2010	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgang
400029-0	Schwebeliege Jakarta			17.05.2010	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgang
400030-0	3 STk.Steiermark- bänke			25.03.2011	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgang
400031-0	HP Elite 7300			07.02.2012	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgang
0000400032-00	Doppelliege Heaven Swing			11.06.2013	30.09.2021 kaputt			-94,00	Gesamtabgang
0000400033-00	Glastürkühlschrank Umluft			21.03.2014	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgang
0000400035-00	HP Color LaserJet Drucker			12.12.2014	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgang
0000400036-00	Intel Pentium DualCore 4GB			10.08.2015	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgang
0000400039-00	FTS Esprimo p556 Computer			14.02.2017	30.09.2021			-0,01	Gesamtabgang
	Summe Konto 6000							-94,14	
6800	GWG Betriebs-und Ges	chäftsausstattu							
000000013-00	GWG`s 2021			30.09.2021	30.09.2021			0,00	Gesamtabgang
	Gesamtsumme			-				-94,35	

## Beilagen zu Steuererkärungen 2021

VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID 2021		
Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2021 voraussichtlich festgesetzt mit bisher war vorgeschrieben		<b>-33.803,65</b> 34.206,74
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen) + Eigenverbrauch Steuerfreie Umsätze Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen		11.325,09 2.000,00 0,00
Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)		13.325,09
Davon sind zu versteuern mit:		
20 % Normalsteuersatz + USt gem. Par.19 Abs.1	BemessGrundlage 13.325,09	Umsatzsteuer 2.665,02 88,00
Summe Umsatzsteuer		2.753,02
Innergemeinschaftliche Erwerbe		
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe Davon sind zu versteuern mit:		0,00
Summe Erwerbsteuer	BemessGrundlage	Umsatzsteuer 0,00
Summe Umsatzsteuer (wie oben) Summe Erwerbsteuer (wie oben)		2.753,02 0,00
Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern) Vorsteuern gem. Par. 19 Abs. 1		-36.468,67 -88,00
Gutschrift		-33.803,65
Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift		
Festgesetzte Umsatzsteuer Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer		-33.803,65 34.206,74
Abgabennachforderung		403,09
Detailberechnungsblatt Umsatzsteuer		
Umsätze 20 %, KZ 022		
23000 Sonstige Forderungen 20 % 40006 Einnahmen Hinweistafeln 20 % 40009 Einnahmen Sonstiges 20 % 40013 Kommission "Mastercard" 20 % 40019 Einnahmen Werbeaktivitäten 20 %		1.000,00 323,33 8.407,63 374,13 720,00

46000 Erlöse Anlagevermögenverkauf 20 % 49000 Eigenverbrauch 20 %	500,00 2.000,00 13.325,09
Steuerschuld gem. § 19 Abs. 1, Reverse Charge, KZ 057	
72040 Instandhaltung Betriebseinr. 20 % 76500 Reklame, Werbung, Infrastruktur	72,00 16,00
	88,00

Mehr-/Weniger-Rechnung	
Verlust vor Mehr-/Weniger-Rechnung	-48.044,29
KZ9290 Sonstige Änderungen Einnahmen Nächtigungsabgabe -103.462,00 Einnahmen Tourismusbeiträge -88.206,00	
Personalaufwand 90,23% 63.731,97	-127.936,03
	-175.980,32



### Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

#### Präambel und Allgemeines

- (1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen "Auftragnehmer", zum anderen "Auftraggeber" genannt).
- (2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbraucher- geschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.
- (3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

#### I.TEIL

#### 1. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):
- (2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
   c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den
- unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
  d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von
- Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
  e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
  Steuern.
- Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

- (4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.
- (5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.
- (6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.
- (7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängi von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.
- (8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschileßlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu herücksichtigen.
- (9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- (11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.
- (12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm anhestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftranehmer verpflichtet.

### 2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätlickeit des Auftragnehmers bekannt werden.
- (2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Rich- tigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtig- keiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu waher.
- (3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorge- legten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

- (4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.
- (5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.
- (6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbe- sondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Artgesse vornehmen lassen.

#### 3. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nicht- prüfungsleistungen) zur Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitsprliicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitsprliicht.

#### 4. Berichterstattung und Kommunikation

- (1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute ("berufliche Außerungen") sind nur dann verbindich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Außerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ahnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Außerungen. Das Risiko der Ertellung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Fiberspendung dieser träd ider Auftrangeher
- (3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer eiektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auf- traggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.
- (4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungsystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt.

- Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigun scheiber vom der bestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mittellungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe
- (5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 elDASVO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.
- (6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wie- derkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (2B per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

#### 5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 ESIG 1988) verweden werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Außerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.
- (2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftragebers.
- (3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zu- stimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

### 6. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und M\u00e4ngel in seiner schriftlichen als auch m\u00fcdlichen beruflichen Au\u00dferung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverz\u00fcglich zu verst\u00e4ndigen. Er ist berechtigt, auch \u00fcber die urspr\u00fcngliche berufliche Au\u00dferung informierte Dritte von der Anderung zu verst\u00e4ndigen.
- (2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.
- (3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

#### 7. Haftung

- (1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.
- (2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der

Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

- (3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betref- fenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftrag- nehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit, Folge, Neben oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.
- (4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Einftitt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- (5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.
- (6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.
- (7) Wird die T\u00e4tigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten ver- arbeitenden Unternehmens, durchgef\u00fchrt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers dar\u00fcber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gew\u00e4hrleistungs- und Schadenersatzanspr\u00fcche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, un- beschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur f\u00fcr Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert
- ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüch es tellen, die über einen allfälligen Ansprüch des Auftraggebers brinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher berüflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.
- (9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungsund Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.
  - 8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz
- (1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle

Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

- (2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.
- (3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner T\u00e4tigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aush\u00e4ndigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Vernflichtung hierzu besteht.
- (4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO") hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.
- (5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrech- nen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwie- genheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erfeitt werden.

#### 9. Rücktritt und Kündigung ("Beendigung")

- (1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrag.
- (2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, k\u00f6nnen die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beendigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.
- (3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Ein- haltung einer Frist von drei Monaten ("Beendigungsfrist") zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.
- (4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist ferdig zu stellen, sofern sämtliche erforderliche erforderliche
- (5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum ver-

bleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich binzumeisen

- Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen
- (1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honorar- ansprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unter- lassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftrag- nehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch
- (2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

#### 11. Honoraranspruch

- (1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbaret Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwiht oder zu erwerben unterlässt.
- (2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.
- (3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderlicheMitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nach- holung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).
- (4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

#### 12. Honorar

- (1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlöhnung geschul- det. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechen.
- (2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.
- (3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

- (4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondertverrechnet werden.
- (5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftrageber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so her Auftrag- nehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pausschalhonoraren).
- (6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):
- (7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten z\u00e4hlen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Di\u00e4ten, Kilometergeld, Kopierkosten und \u00e4hnliche Nebenkosten.
- (8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen z\u00e4hlen die betreffenden Versicherungspr\u00e4mien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nehenkosten.
- (9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten. Gutachten u.ä. anzusehen.
- (10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätiokeit entsprechende.
- (11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltsahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.
- (12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.
- (13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.
- (14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.
- (15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonara vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittleerhebung ut gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftransiahr vereinbart.
- (16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.
- (17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß. Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

- (18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).
- (19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässich.

#### 13. Sonstiges

- (1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Erorderung.
- (2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft,
- in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreubhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der AuftragnehmerAnspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untunlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.
- (3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewah- rungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftrag- nehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinnegmäß).
- (4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragsnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtab- holung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstelle und/oder ein angemes- senes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.
- (5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.
- (6) Zur Sicherung einer bestehenden oder k\u00fcnftigen Honoraforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Gufhaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Ander- konto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verst\u00e4ndigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbark\u00e4it der Honorar- forderung eingezogen werden.
  - 14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.
- (3) Gerichtsstand ist mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

#### II TEI

- 15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte
- (1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.
- (4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für M\u00e4ngelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzanspr\u00fcche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.
- (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

- wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
- 2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
- bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteidt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird. Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

- der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen.
- der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen. Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.
- (6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB

durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist. Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

#### (7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

#### (8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14, (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abst JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

- (9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:
- (a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündinen.
- (b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kün- digungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.
- (c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Ver- braucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.
- (d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.